Wichtige Fragen zu § 13b UStG

7

Jeder umsatzsteuerpflichtige Unternehmer muss die Vorschrift des § 13b UStG kennen, um entsprechende Geschäftsvorfälle korrekt buchen und steuerlich bewerten zu können.

Denn: Auch wenn eine Rechnung, die einen Sachverhalt des „Reverse Charge Verfahren“ beinhaltet, vom leistenden Unternehmer nicht korrekt ausgestellt wurde, ist der § 13b UStG vom Leistungsempfänger zu erkennen und entsprechend zu buchen.

So sollte sich ein umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer, der eventuell von der Umkehr der Steuerschuldnerschaft betroffen ist, folgende Fragen stellen:

a. Kenne ich die **Vorschrift** des § 13b UStG? Falls nein, habe ich einen steuerlichen Berater, den ich hierzu befragen kann?
b. Gilt der § 13b UStG auch für **einzelne Geschäftsvorfälle** meines Unternehmens?
c. Sind meine **MitarbeiterInnen geschult** und können Sie einen Fall des § 13b UStG erkennen und auch richtig buchen?
d. Wissen meine Angestellten, wie eine **umsatzsteuerlich ordnungsgemäße Rechnung** auszusehen hat?
e. Kenne ich die **Konsequenzen,** wenn ich die Vorschrift des § 13b UStG nicht ordnungsgemäß anwende?
f. Welcher **Sinn** steckt hinter dieser Vorschrift?
g. Sind meine Rechnungen in der Buchhaltung korrekt oder müssen von den Ausstellern der Rechnung **Korrekturen** durchgeführt werden?

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2017

K. Nickenig, *Umkehrung der Steuerschuldnerschaft,* essentials,
DOI 10.1007/978-3-658-18362-2_7